

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 35 60 39010 Magdeburg

Regierungspräsidien - Verteiler 2.3
kreisfreie Städte - Verteiler 2.4
Landkreise - Verteiler 2.5

Ministerium des Innern

Halberstädter Str. 2 /
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
TEL: (03 91) 5 67 01
FAX: (03 91) 5 67 52 90
e-mail: poststelle@mi.lsa-net.de

Landeszentralbank (LZB) Dessau
BLZ 805 000 00
KTO 805 015 00

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
42.32-12231-31.1

bearbeitet von:
Herrn Boelcke

Tel. (03 91) 5 67 Magdeburg,
54 45 11 . Febr. 2002

**Ausländerrecht;
Visumerteilung
hier: Erteilung von Visa durch grenznahe Auslandsvertretungen**

Aus gegebener Veranlassung weise ich auf Folgendes hin:

In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn humanitäre Gründe eine Reise in das Heimatland des Ausländers zur Erlangung eines für den Aufenthalt im Bundesgebiet notwendigen Visums als unzumutbar erscheinen lassen, kann das Auswärtige Amt eine andere als die örtlich zuständige Auslandsvertretung, vornehmlich eine grenznahe Auslandsvertretung, zur Erteilung eines Visums ermächtigen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dem Ausländer die Einreise in den Staat, in dem die zu ermächtigende Auslandsvertretung ihren Sitz hat, überhaupt möglich ist. Die Voraussetzungen dazu (visumsfreie Einreise oder Erteilung eines entsprechenden Visums) muss der Ausländer selbst schaffen. Anderenfalls kommt nur eine Rückkehr in das Heimatland in Betracht, um bei der dort zuständigen deutschen Auslandsvertretung das für die Einreise in das Bundesgebiet erforderliche Visum zu beantragen.

Ich bitte zudem zu beachten, dass nach Auskunft des Auswärtigen Amtes finanzielle Gründe bei der Feststellung der Unzumutbarkeit der Reise in das Heimatland des Ausländers keine Berücksichtigung finden können.

Im Auftrag

Gez.
Fuchs